

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kapellenbach Ost“ Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 18.07.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Kapellenbach Ost“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets als Lückenschluss des Areals zwischen Rheinfelder Straße – B 34, Bahnstrecke, Serrnussweg und der Straße „Am Wasserkraftwerk“ geschaffen. Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens ist es, auf dem ca. 15,2 ha großen Areal ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet zu schaffen, welches der Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2018.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 28.06.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kapellenbach Ost“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 28.06.2018 mit Begründung und Umweltbericht vom 28.06.2018 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

Montag, den 23.07.2018 bis einschließlich Freitag, den 31.08.2018

bei der Bauverwaltung, Rathaus II, Zimmer 2.04, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grenzach-Wyhlen eingestellt:

<http://www.grenzach-wyhlen.de/de/Aktuelles/Aktuelle-Projekte>

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Grenzach-Wyhlen, den 13. Juli 2018

Dr. Tobias Benz, Bürgermeister